

## Niederschrift

über die IX/012. Sitzung  
des Rates der Stadt Schwerte am

**Mittwoch, dem 11.05.2016, um 17:00 Uhr**  
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

### **Abschnitt 1.01**    Anwesend:

#### Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Heinrich Böckelühr

#### CDU-Fraktion

2. Herr Dieter Böhmer
3. Frau Bianca Dausend
4. Herr Herbert Dieckmann
5. Herr Johannes Dietmar Hellwig
6. Frau Ellen Hentschel
7. Herr Marco Kordt
8. Herr Bernd Krause
9. Herr Guntram Nies-von Colson
10. Herr Klaus-Jürgen Paul
11. Frau Marianne Pohle
12. Herr Hans-Georg Rehage
13. Herr Jörg Schindel
14. Herr Egon Schrezenmaier
15. Herr Sascha Schubert

#### SPD-Fraktion

16. Frau Natascha Baumeister
17. Herr Ralf Haarmann
18. Herr Hans Haberschuss
19. Frau Reinhild Hoffmann
20. Herr Thomas Klüh
21. Herr Stephan Kötter
22. Herr Simon Lehmann-Hangebrock
23. Frau Ursula Meise
24. Frau Marlies Mette
25. Frau Angelika Nappert
26. Herr Karl-Friedrich Pautz
27. Herr Sebastian Rühling
28. Frau Angelika Schröder

### **Fraktion Die Grünen**

- 29. Frau Andrea Hosang
- 30. Herr Maximilian Reinert
- 31. Frau Barbara Stellmacher
- 32. Herr Reinhard Streibel

### **WfS-Fraktion**

- 33. Herr Jonas Becker
- 34. Herr Andreas Czichowski

### **Fraktion DIE LINKE.**

- 35. Frau Mechthild Kayser

### **Fraktionslos**

- 36. Frau Renate Goeke

### **seitens der Verwaltung die Damen und Herren**

- |                               |                              |
|-------------------------------|------------------------------|
| 37. Frau Bettina Brennenstuhl | Beigeordnete und Kämmerin    |
| 38. Herr Carsten Morgenthal   | Stabsstelle Recht und Presse |
| 39. Herr Adrian Mork          | Fachbereichsleiter IV        |
| 40. Frau Jutta Pentling       | Fachdienstleitung 1          |
| 41. Herr Hans-Georg Winkler   | Erster Beigeordneter         |

### **Schriftführerin**

- 42. Frau Heidrun Schinnerling

### **Entschuldigt**

- 43. Herr Bernd Droll
- 44. Herr Bruno Heinz-Fischer
- 45. Herr Dieter Reichwald

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 19:20 Uhr
- c) unterbrochen von 18:00 Uhr bis 18:12 Uhr

## Tagesordnung

### I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Ersatzwahl **IX/0390**
6. Ersatzwahlen **IX/0398**
- 6.1. Ersatzwahlen **IX/0398/1**
  1. Ergänzung zur Drucks.-Nr.: IX/0398
7. Jahresabschluss 2015 der Sparkasse Schwerte **IX/0397**
8. Berufung von Vertretern der Stadt Schwerte in die Ständige Kommission ÖPNV im Kreis Unna **IX/0373**
9. Erweiterte Stellvertretungsregelung in den Ausschüssen des Rates der Stadt Schwerte **IX/0389**
10. Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen des Frauenförderplanes 2013-2015 **IX/0391**  
Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Schwerte 2016-2018
11. Satzung über die Erhebung von Kosten in der Stadt Schwerte bei Einsätzen der Feuerwehr **IX/0379**
12. Satzung über den Ersatz des Verdienstausfalls für beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwerte **IX/0380**
13. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.01.2016 - 31.03.2016 für das Haushaltsjahr 2016 genehmigten Haushaltsüberschreitungen **IX/0369**

- |       |   |                  |
|-------|---|------------------|
| 14.   | Haushaltssanierungsplan (HSP) 2015/2016<br>hier: Bericht über den Stand der Umsetzung des HSP<br>zum 31.12.2015 und Umsetzungsprognose für 2016 zum 31.03.2016                      | <b>IX/0374</b>   |
| 15.   | Entwurf des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Schwerte   | <b>IX/0371</b>   |
| 16.   | Bestätigung des Gesamtabschlusses 2014 der Stadt Schwerte   | <b>IX/0394</b>   |
| 17.   | Verlängerung der Geltungsdauer der bestehenden Veränderungssperre Nr.<br>22 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 181 "Senningsweg"  | <b>IX/0367</b>   |
| 18.   | Mobilitätskonzept 2025 der Stadt Schwerte   | <b>IX/0292/1</b> |
|       | Mobilitätskonzept 2025 der Stadt Schwerte   | <b>IX/0292/2</b> |
| 18.1. | 2. Ergänzung zur Drucks.-Nr.: IX/0292/1   |                  |
|       | TO Punkt 18 - Mobilitätskonzept - Drucks.-Nr.: IX/0292/2  | <b>IX/0292/3</b> |
| 18.2. | 3. Ergänzung zur Drucks.-Nr.: IX/0292/2<br>- Gemeinsamer Antrag der CDU Fraktion und des Ratsmitgliedes Frau<br>Goeke vom 10.05.2016 -  |                  |
| 19.   | Antrag an den Rat der Stadt Schwerte zur Änderung der Geschäftsordnung -<br>Informationsrecht der Bürger durch Politik und Verwaltung<br>- Antrag der SPD-Fraktion vom 23.03.2016 - | <b>IX/0388</b>   |
| 20.   | Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung   |                  |
| 21.   | Informationen und Anfragen  |                  |

## **I. öffentliche Sitzung**

### **1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates**

---

Herr Bürgermeister Böckelühr eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

### **2. Genehmigung der Tagesordnung**

---

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass den Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 28.04.2016 die Anlage zur Drucks.-Nr.: IX/0397 – Jahresabschluss 2015 der Sparkasse Schwerte - zugeleitet worden sei.

Zum TOP 6 – Drucks.-Nr.: IX/0398 – Ersatzwahlen - soll die 1. Ergänzung Drucks.-Nr.: IX/0398/1 als neuer TOP 6.1 mit beraten werden.

Weiterhin liege ein geänderter Satzungstext, Anlage zur Drucks.-Nr.: IX/0380, TOP 12 - Satzung über den Ersatz des Verdienstausfalls für beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwerte - vor, der aufgrund eines redaktionellen Fehlers im § 3 Abs. 2 ausgetauscht werden müsse.

Außerdem liege als Tischvorlage die Ergänzungsvorlage Drucks.-Nr. IX/0292/3 (TOP 18 – Mobilitätskonzept – 3. Erg. zur Drucks.-Nr.: IX/0292/2, gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und des Ratsmitgliedes Frau Goeke) vor, die zum TOP 18 – Mobilitätskonzept 2025 mitberaten werden soll. Auf der Basis der Beschlussfassung des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt vom 19.04.2016 sei den Ratsmitgliedern weiterhin die Ergänzungsvorlage Drucks.-Nr.: IX/0292/2 gestellt worden, die ebenfalls gemeinsam mit dem TOP 18 beraten werden soll.

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt Einvernehmen über die erweiterte Tagesordnung her. Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung gilt somit als festgestellt.

Herr Kötter bemängelt die Vielzahl an Tischvorlagen, die in letzter Zeit den Ausschuss- und Ratsmitgliedern zugemutet würden.

Herr Bürgermeister Böckelühr sagt zu, dieses Anliegen in der nächsten Ältestenratssitzung zu thematisieren

### **3. Einwohnerfragestunde**

---

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

#### 4. Feststellung von Befangenheit

---

Ein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NRW und § 9 GeschO (Rat und Ausschüsse) liegt nicht vor.

#### 5. Ersatzwahl Vorlage: IX/0390

---

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass der Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss in seiner Sitzung am 10.05.2016 dem Rat einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlages empfohlen habe.

##### **Beschluss:**

Anstelle von Herrn Hans-Georg Winkler wird Herr Adrian Mork als Stellvertreter der Stadt Schwerte in die Gesellschafterversammlung der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS) bestellt.

##### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

#### 6. Ersatzwahlen Vorlage: IX/0398

---

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass der Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss in seiner Sitzung am 10.05.2016 dem Rat einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlages empfohlen habe.

##### **Beschluss:**

##### **1.**

Als Nachfolger für Herrn Philipp Wilp wird

Herr Fabio Grill	als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Schule und Sport
------------------	---

benannt.

##### **2.**

Als Nachfolgerin für Herrn Thorsten Eisenmenger wird

Frau Gina Kappeller	als ordentliches Mitglied im Generationenausschuss
---------------------	--

benannt.

**3.**

Als Nachfolger für Herrn Klaus-Jürgen Paul werden

Herr Bernd Krause	als ordentliches Mitglied im Generationenausschuss und
Frau Ellen Hentschel	als stellvertretendes Mitglied im Generationenausschuss

benannt.

**4.**

Als Nachfolger für Herrn Sebastian Rühling wird

Herr Simon Lehmann-Hangebrock	als stellvertretende/r Vorsitzende/r im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
-------------------------------	---

benannt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 35 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

(Herr Bürgermeister Böckelühr ist nicht stimmberechtigt.)

**6.1.**

**Ersatzwahlen**

**1. Ergänzung zur Drucks.-Nr.: IX/0398**

**Vorlage: IX/0398/1**

---

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass der Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss in seiner Sitzung am 10.05.2016 dem Rat einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlages empfohlen habe.

**Beschluss:**

**1.**

Als Nachfolger für Herrn Sebastian Rühling wird

Herr Simon Lehmann-Hangebrock	als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
-------------------------------	--

benannt.

**2.**

Als Nachfolger für Herrn Simon Lehmann-Hangebrock wird

Herr Sebastian Rühling	als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
------------------------	---

benannt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 35 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

(Herr Bürgermeister Böckelühr ist nicht stimmberechtigt.)

**7. Jahresabschluss 2015 der Sparkasse Schwerte**  
**Vorlage: IX/0397**

---

Herr Hellwig erklärt, dass er sich bei der Abstimmung enthalten werde, weil den Ratsmitgliedern wichtige Informationen seitens der Stadtsparkasse Schwerte nicht mitgeteilt würden. Informationen seien nur über die örtliche Tageszeitung zu erfahren.

Herr Bürgermeister Böckelühr weist darauf hin, dass es jeder Fraktion freistehe, Informationen einzufordern. Der Vorstand der Sparkasse sei bei Bedarf jederzeit gerne nach Einladung bereit, mit den Fraktionen Gespräche zu führen.

Herr Czichowski merkt an, dass sich die Rahmenbedingungen für Geldinstitute in den letzten Monaten signifikant verändert hätten. Eine Ausschüttung an den Träger in dieser Größenordnung müsse mit hohem Risiko betrachtet werden und könne nicht als zufriedenstellend gewertet werden.

Herr Bürgermeister Böckelühr weist darauf hin, dass im Herbst 2016 die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes erfolgen müsse. Er schlägt vor, dass die WfS-Fraktion bis dahin eine entsprechende Ersatzhaushaltssanierungsplanmaßnahme zur Abstimmung vorlegen solle, da der Haushaltssanierungsplan stimmig sein müsse.

**Beschluss:**

**1. Verwendung des Jahresüberschusses 2015**

Der Jahresüberschuss der Sparkasse Schwerte in Höhe von 302.664,39 EUR wird wie folgt verwendet:

1.	Ausschüttung an den Träger	302.664,39 EUR
2.	Einstellung in die Sicherheitsrücklage oder in eine freie Rücklage	0,00 EUR
3.	Gewinnvortrag	0,00 EUR

**2. Entlastung der Organe**

Den Organen der Sparkasse Schwerte

a) dem Verwaltungsrat

b) dem Vorstand

wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 erteilt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 32 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 3**

(ohne Frau Baumeister)



**8. Berufung von Vertretern der Stadt Schwerte in die Ständige Kommission ÖPNV im Kreis Unna**  
**Vorlage: IX/0373**

---

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass der Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss in seiner Sitzung am 10.05.2016 dem Rat einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlages empfohlen habe.

Herr Lehmann-Hangebrock fragt an, wann die ständige Kommission tage und ob er als gewählter Vertreter des Rates der Stadt Schwerte auch eine Einladung erhalte. Bisher habe er überhaupt noch keine Einladung erhalten.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass die ständige Kommission einmal im Jahr tage. Er sagt eine Überprüfung in dieser Angelegenheit zu.

**Beschluss:**

Für die ständige Kommission ÖPNV im Kreis Unna (SKÖ) werden als Vertreter der Stadtverwaltung berufen:

Vertreter: Herr David Weber  
Stellvertreter: Herr Jan Menges

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**9. Erweiterte Stellvertretungsregelung in den Ausschüssen des Rates der Stadt Schwerte**  
**Vorlage: IX/0389**

---

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass der Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss in seiner Sitzung am 10.05.2016 dem Rat einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlages empfohlen habe.

**Beschluss:**

Sind in den Ausschüssen des Rates der Stadt Schwerte (mit Ausnahme des Jugendhilfeausschusses und des Wahlausschusses) die vom Rat in seiner Sitzung am 25.06.2014 festgelegten persönlichen Stellvertretungen für eine Fraktion erschöpft, sind die weiteren Ratsmitglieder dieser Fraktion in alphabetischer Reihenfolge zur Stellvertretung berufen, sofern eine weitere Stellvertretung zulässig ist.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 35 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**  
(Herr Bürgermeister Böckelühr ist nicht stimmberechtigt.)

**10. Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen des Frauenförderplanes 2013-2015  
Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Schwerte 2016-2018  
Vorlage: IX/0391**

---

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass der Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss in seiner Sitzung am 10.05.2016 dem Rat einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlages empfohlen habe.

Er weist darauf hin, dass auf Seite 17 im letzten Absatz des Frauenförderplanes für die Stadtverwaltung Schwerte aufgrund eines redaktionellen Fehlers das Jahr „2015“ gegen „2016“ ersetzt werden müsse.

**Beschluss:**

1. Der Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen des Frauenförderplanes 2013 – 2015 für die Stadtverwaltung Schwerte wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Schwerte für den Zeitraum 01.01.2016 – 31.12.2018 wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**11. Satzung über die Erhebung von Kosten in der Stadt Schwerte bei Einsätzen der Feuerwehr  
Vorlage: IX/0379**

---

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen in seiner Sitzung vom 21.04.2016 dem Rat einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlages empfohlen habe.

**Beschluss:**

Die Satzung über die Erhebung von Kosten in der Stadt Schwerte bei Einsätzen der Feuerwehr einschließlich des Kostentarifs wird in der der Niederschrift als Anlage beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 1 zum Original der Niederschrift) erlassen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**12. Satzung über den Ersatz des Verdienstausfalls für beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwerte  
Vorlage: IX/0380**

---

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen in seiner Sitzung vom 21.04.2016 dem Rat einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlages empfohlen habe. Er weist außerdem darauf hin, dass die Anlage zur Drucks.-Nr.: IX/0380 aufgrund eines redaktionellen Fehlers im § 2 Abs. 3 des Satzungstextes auszutauschen sei.

### **Beschluss:**

Die Satzung über den Ersatz des Verdienstausfalls für beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwerte wird in der der Niederschrift beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 2 zum Original der Niederschrift) erlassen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

- 13. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.01.2016 - 31.03.2016 für das Haushaltsjahr 2016 genehmigten Haushaltsüberschreitungen**  
**Vorlage: IX/0369**
- 

Die laut Anlage von der Kämmerin / dem Bürgermeister in der Zeit vom 01.01.2016 – 31.03.2016 für das Haushaltsjahr 2016 genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

- 14. Haushaltssanierungsplan (HSP) 2015/2016**  
**hier: Bericht über den Stand der Umsetzung des HSP**  
**zum 31.12.2015 und Umsetzungsprognose für 2016 zum 31.03.2016**  
**Vorlage: IX/0374**
- 

Die Umsetzung der HSP-Maßnahmen zum 31.12.2015 und die Umsetzungsprognose für das Jahr 2016 zum 31.03.2016 werden zur Kenntnis genommen.

- 15. Entwurf des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Schwerte**  
**Vorlage: IX/0371**
- 

Frau Brennenstuhl führt aus, dass der Jahresabschluss 2015 der Stadt Schwerte fristgerecht zum 30.03.2016 aufgestellt werden konnte. Der Jahresabschluss ende mit einem Jahresüberschuss von 15.191,19 EUR. Sie weist ergänzend darauf hin, dass Ersatzmaßnahmen erforderlich würden, wenn Maßnahmen aus dem beschlossenen Haushaltssanierungsplan geändert werden sollten.

### **Beschluss:**

Der Rat nimmt den nach § 95 GO NRW durch die Kämmerin aufgestellten und durch den Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Schwerte zum 31.12.2015 zur Kenntnis und verweist diesen zwecks Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**16. Bestätigung des Gesamtabchlusses 2014 der Stadt Schwerte**  
**Vorlage: IX/0394**

---

Herr Bürgermeister Böckelühr übergibt die Sitzungsleitung an den Ersten stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Klaus-Jürgen Paul.

Herr Paul übergibt das Wort der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA), Frau Reinhild Hoffmann.

Frau Hoffmann berichtet, dass der RPA in seiner Sitzung am 11.04.2016 den Gesamtabchluss für das Jahr 2014 und den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Unna beraten und einstimmig beschlossen habe, sich den Prüfbericht und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen zu machen. Der Prüfbericht habe zu keinen Einwendungen geführt. Es handele sich um den fünften Gesamtabchluss der Stadt und ihrer Tochterunternehmen. Die Verwaltung habe den Gesamtabchluss zum zweiten Mal eigenständig ohne Hilfe einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgestellt. Das habe zu Haushaltseinsparungen in Höhe von ca. 10.000,00 EUR geführt. Das Gesamtjahresergebnis schließe mit einem Fehlbetrag der Stadt Schwerte sowie ihrer Beteiligungen in Höhe von rd. 8,1 Mio. EUR ab. Der Jahresfehlbetrag der Konzernmutter Stadt Schwerte selbst im Jahr 2014 betrage 8,2 Mio. EUR. Es bestehe ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von rd. 12 Mio. EUR, eine Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage sei nicht mehr möglich. Es liege somit eine bilanzielle Überschuldung vor. Der RPA habe das Prüfergebnis in dem eigenen Bestätigungsvermerk zusammengefasst, den sie als Ausschussvorsitzende unterschrieben habe und der der Beschlussvorlage beigelegt sei. Der RPA empfehle dem Rat einstimmig die Bestätigung des Gesamtabchlusses 2014 und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Herr Paul lässt über nachfolgenden Beschluss abstimmen und übergibt anschließend die Sitzungsleitung wieder an Herrn Bürgermeister Böckelühr.

**Beschluss:**

1. Das vom Rechnungsprüfungsausschuss zusammengefasste Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 116 Abs. 1 Satz 3 GO NRW wird der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Gesamtabchluss zum 31.12.2014 bestätigt.

2. Dem Bürgermeister wird gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
3. Der Ergebnisanteil 2014 der Stadt Schwerte von minus 8.176.072,33 Euro wird als negatives Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 35 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**  
(Herr Bürgermeister Böckelühr ist nicht stimmberechtigt.)

**17. Verlängerung der Geltungsdauer der bestehenden Veränderungssperre Nr. 22 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 181 "Senningsweg"**  
**Vorlage: IX/0367**

---

Herr Czichowski führt aus, dass die Geltungsdauer der bestehenden Veränderungssperre irgendwann nicht mehr verlängert werde. Er möchte wissen, wie der Sachstand in dieser Angelegenheit ist und wie zukünftig verfahren werde.

Herr Mork erklärt, dass derzeit erhebliche städtebauliche Mängel vorliegen würden. Die Thematik sei im Fachausschuss eingehend diskutiert worden. Als positives Planungsziel sei vorgegeben, diese städtebaulichen Mängel abzustellen. Insbesondere hinsichtlich der Wohnbebauung sollten bessere Qualitäten geschaffen werden. Durch diesen Effekt könnten bestimmte Nutzungen, die die städtebaulichen Mängel verstärken würden, ausgeschlossen werden. Des Weiteren sei mit den entsprechenden Flächen- und Hauseigentümern intensiver Kontakt gesucht worden. Herr Mork erörtert anschließend ausführlich die bisher geführten Verhandlungen mit den entsprechenden Grundstückseigentümern. Geplant sei, bestimmte Grundstücke zusammenzufassen, damit sie später baulich besser genutzt werden können. Bisher sei es dem entsprechenden Eigentümer aber nicht gelungen, den Erwerb der betreffenden Grundstücke zu realisieren. Um das Planverfahren nicht über Gebühr zu strecken, wolle die Verwaltung einfache Festsetzungen treffen, die Spielräume ermöglichen würden. Sollte der Bebauungsplan satzungsgemäß festgestellt werden, könnten auf diese Weise Änderungserfordernisse vermieden werden. Zielrichtung des Verfahrens sei es, dass unabhängig vom Flächeneigentum das Planverfahren schnellstmöglich zu Ende gebracht werden kann.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass der Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung vom 19.04.2016 dem Rat einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlages empfohlen habe und lässt anschließend über die Drucks.-Nr.: IX/0367 abstimmen.

**Beschluss:**

Zur Sicherung der Planung für den Bebauungsplan Nr. 181 „Senningsweg“ wird die Geltungsdauer der bestehenden Veränderungssperre Nr. 22 um ein Jahr verlängert; der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Anlage 1 zu entnehmen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 34 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 2**

**18. Mobilitätskonzept 2025 der Stadt Schwerte**  
**Vorlage: IX/0292/1**

---

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass gemeinsam mit diesem Tagesordnungspunkt die Drucks.-Nr. IX/0292/2 (TOP 18.1) und IX/0292/3 (TOP 18.2) beraten und beschlossen werden sollen. Weiter führt er aus, dass die in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt (AISU) vom 19.04.2016 gestellten Einzelanträge in dieser Angelegenheit entsprechend in der Sachdarstellung der Drucks.-Nr.: IX/0292/2 aufgenommen worden seien und diese Grundlage für die heutige Beschlussfassung sei. Der AISU habe am 19.04.2016 einstimmig den Beschlussvorschlag der Ergänzungsdrucks.-Nr.: IX/0292/1 beschlossen. Der heute als Tischvorlage vorliegende Antrag der CDU-Fraktion und des Ratsmitgliedes Frau Goeke, Drucks.-Nr.: IX/0292/3 solle ebenfalls heute beschlossen und zuvor entsprechend begründet werden.

Frau Goeke bezieht sich auf die Tischvorlage Drucks.-Nr.: IX/0292/3. Der Satz auf Seite 3 der Sachdarstellung der Drucks.-Nr.: IX/0292/2 „Im Kraftfahrzeugverkehr sollte in der Innenstadt die veränderte Parkraumbewirtschaftung vorrangig umgesetzt werden.“ soll durch folgenden Alternativvorschlag ersetzt werden: „Maßnahmen zur Änderung der Parkraumbewirtschaftung im Innenstadtbereich sind im Einzelnen zu benennen, im AISU zu beraten und zu beschließen.“ Sie führt weiter aus, dass in den vorbereitenden Gesprächen deutlich geworden sei, dass differenzierter an den ruhenden Verkehr in der Stadt Schwerte herangegangen werden müsse. Die pauschale Aussage in der Drucks.-Nr.: IX/0292/2, dass die Schlüsselmaßnahmen, wie im Mobilitätskonzept vorgestellt, umgesetzt werden sollen, sei nicht ausreichend.

Frau Goeke merkt zu einem Artikel in der örtlichen Presse am 11.05.2016 an, dass es zwar Gutachterempfehlungen gebe, die würden sich jedoch auf einzelne Maßnahmen beziehen. Es sei auch ihr sowie das Anliegen der CDU-Fraktion, diese Maßnahmen differenziert und nicht global zu betrachten.

Herr Dieckmann führt aus, dass diese Angelegenheit bereits ein langwieriges Thema in der Sitzung des Arbeitskreises „Mobilitätskonzept 2025“ vom 08.10.2013 gewesen sei. Ergebnis der Diskussionsrunde sei seinerzeit gewesen, dass keine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung eingeführt werden solle. Nur im Einzelfall, an gestalterisch wichtigen Stellen, solle die Parkraumbewirtschaftung bzw. eine Verkürzung der Parkdauer eingeführt werden. Er führt nochmals die seinerzeit und bis zum jetzigen Zeitpunkt angedachten Überlegungen hinsichtlich dieser Thematik auf. Einigkeit sei darüber erzielt worden, dass flächendeckend eine Stunde Parkdauer schädlich für den Einzelhandelsstandort sei.

Herr Czichowski erinnert daran, dass die WfS-Fraktion seinerzeit das zweistündige kostenfreie Parken initiiert habe und daher der Tischvorlage Drucks.-Nr.: IX/0292/3 zustimmen werde. Das Mobilitätskonzept beinhalte zwar gute Aspekte, aber ohne den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion und des Ratsmitgliedes Frau Goeke hätte die WfS-Fraktion der Drucks.-Nr.: IX/0292/2 nicht zustimmen können.

Frau Hosang erklärt, dass die Fraktion Die Grünen eigentlich gegen die beantragte Streichung des relevanten Satzes sei. Aufgrund der bisher geführten Diskussion und unter dem Aspekt der demographischen Entwicklung in Schwerte müsse die Thematik Parkraumbewirtschaftung weiterhin intensiv beleuchtet werden; auch wenn sie im Mobilitätskonzept bereits einen guten Niederschlag gefunden habe.

Deshalb schlage die Fraktion Die Grünen vor, den zur Streichung beantragten Satz zu belassen und den dafür gewünschten Satz als Ergänzung hinter diesen Satz einzufügen.

Herr Bürgermeister Böckelühr weist darauf hin, dass sich der Antrag Drucks.-Nr.: IX/0292/3 nicht auf eine Streichung im Mobilitätskonzept beziehe, sondern Bezug auf die 2. Ergänzung der Drucks.-Nr.: IX/0292/2 auf Seite 3 nehme. Klar stellend weist er darauf hin, dass eine Sachdarstellung nicht Gegenstand von Beschlussfassungen sein könne. Er schlägt vor, den Antrag Drucks.-Nr.: IX/0292/3 durch den Rat als Einzelbeschluss zur Abstimmung stellen zu lassen. Sollte dieser Antrag positiv beschlossen werden, sei dies ein Handlungsauftrag an die Verwaltung, im weiteren Verlauf so zu verfahren. Anschließend könne das Mobilitätskonzept in der vorliegenden Form (Drucks.-Nr.: IX/0292/2) beschlossen werden. Die sich daraus dann ergebenden Handlungen bezogen auf das Parkraumbewirtschaftungskonzept müssten dann im AISU beraten werden.

Herr Lehmann-Hangebrock erklärt, dass die SPD-Fraktion dem Antrag, Drucks.-Nr.: IX/0292/3 nicht zustimmen werde; der Antrag sei zu kurzfristig eingereicht worden. Dem Mobilitätskonzept, Drucks.-Nr.: IX/0292/2, werde die SPD-Fraktion in der vorliegenden Form zustimmen.

Herr Kordt erklärt, dass sich die CDU-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung anschließe.

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt Einvernehmen darüber her, zuerst über nachfolgend formulierten Antrag der CDU-Fraktion und des Ratsmitgliedes Frau Goeke abzustimmen.

Dieser Beschluss beziehe sich auf das Mobilitätskonzept 2025, Drucks.-Nr.: IX/0292/2 und werde bei positiver Abstimmung Ziffer 3 der Beschlussfassung zur Drucks.-Nr.: IX/0292/2.

**Beschluss:**

Maßnahmen zur Änderung der Parkraumbewirtschaftung im Innenstadtbereich sind im Einzelnen zu benennen, im Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt zu beraten und zu beschließen.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 23 Nein-Stimme/n: 13 Enthaltung/en: 0**

Anschließend lässt Herr Bürgermeister Böckelühr über die Drucks.-Nr.: IX/0292/2 abstimmen.

**Beschluss:**

1. Dem vorliegenden Entwurf des Mobilitätskonzepts 2025 der Stadt Schwerte wird zugestimmt.
2. Die im Mobilitätskonzept 2025 der Stadt Schwerte enthaltenen Maßnahmen, insbesondere Schlüsselmaßnahmen und Handlungskonzepte, sind Grundlage der zukünftigen stadtverträglichen Verkehrsentwicklungsplanung.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**18.1. Mobilitätskonzept 2025 der Stadt Schwerte  
2. Ergänzung zur Drucks.-Nr.: IX/0292/1  
Vorlage: IX/0292/2**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit TOP 18 – Drucks.-Nr.: IX/0292/1, Mobilitätskonzept 2025 der Schwerte - beraten und beschlossen.

**18.2. TO Punkt 18 - Mobilitätskonzept - Drucks.-Nr.: IX/0292/2  
3. Ergänzung zur Drucks.-Nr.: IX/0292/2  
- Gemeinsamer Antrag der CDU Fraktion und des Ratsmitgliedes Frau Goeke vom 10.05.2016 -  
Vorlage: IX/0292/3**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit TOP 18 - Drucks.-Nr.: IX/0292/1, Mobilitätskonzept 2025 - der Stadt Schwerte beraten und beschlossen.

**19. Antrag an den Rat der Stadt Schwerte zur Änderung der Geschäftsordnung - Informationsrecht der Bürger durch Politik und Verwaltung  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 23.03.2016 -  
Vorlage: IX/0388**

---

Frau Schröder bezieht sich auf § 48 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und auf die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Schwerte bezogen auf nichtöffentliche Sitzungen und erläutert den Antrag der SPD-Fraktion vom 23.03.2016.

Frau Pentling führt aus, dass sich die Verwaltung bereits im Vorfeld mit diesem Antrag beschäftigt habe. Die Prüfung sei auf Grundlage des § 48 GO NRW erfolgt. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf § 30 der GO NRW (Verschwiegenheitspflicht der Ratsmitglieder). Weiter führt sie aus, dass die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Schwerte sich konform zu den Regelungen der Gemeindeordnung befinde. Es müsse einerseits in jedem Einzelfall eine Abwägung zwischen dem berechtigten Interesse der Allgemeinheit auf Informationen und dem schützenswerten Interesse einzelner Investoren bzw. dem Gemeinwohl auf der anderen Seite geben. Die Verwaltung sei nach Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass diese Abwägung durch keine Regelung in Schriftform - beispielsweise in der Geschäftsordnung – festgeschrieben werden könne. Nach Recherche in anderen Kommunen sei auch dort keine Geschäftsordnung bekannt, in der eine andere Möglichkeit gefunden worden sei. Denkbar wäre lediglich eine Differenzierung zwischen planungsrechtlichen Teilen und dem reinen Liegenschaftsgeschäft. Die planerischen Teile könnten unter Beachtung bestimmter Rahmenbedingungen in öffentlicher Sitzung beraten werden und der Liegenschaftsteil in nichtöffentlicher Sitzung. Dadurch sei dann die Erstellung von zwei Beschlussvorlagen erforderlich. Hierbei handele es sich dann um eine Einzelabwägung. Frau Pentling führt als Beispiel an, dass ein konkreter Sachverhalt vorliegen müsse und dann müsse auf der Grundlage dieses Sachverhaltes geprüft werden, was ohne Bedenken in den planungsrechtlichen Teil öffentlich behandelt werden könne und welche schützenswerte Interessen im nichtöffentlichen Teil abgehandelt werden müssten. Dieser beispielhafte Sachverhalt könne aber nicht allgemein in einer Geschäftsordnung dargestellt werden.

Frau Pentling weist im Weiteren darauf hin, dass dem Informationsrecht der Öffentlichkeit durch die Pflicht zur Bekanntmachung nichtöffentlicher Beschlüsse nachgekommen werde. Sie wisse, dass es der SPD-Fraktion darum gehe, vorher die Öffentlichkeit herzustellen. Die Verwaltung sei nach Prüfung zu dem Ergebnis gelangt, dass im Einzelfall nur der Abwägungsprozess zum Tragen kommen könne. Eine Regelung, wie die gewünschte Verfahrensweise sprachlich und für alle Beteiligten nachvollziehbar in der Geschäftsordnung dargestellt werden könne, habe nicht gefunden werden können. Außerdem verweist sie auf § 6 der Geschäftsordnung sowie den Datenschutz (§§ 31 und 32 GO NRW), die nicht außer Betrachtung gelassen werden dürften.

Herr Bürgermeister Böckelühr schlägt vor, den Antrag der SPD-Fraktion zunächst an den Ältestenrat zu verweisen.

Nach intensiver Diskussion stellt Herr Bürgermeister Böckelühr Einvernehmen darüber her, über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen zu lassen.

**Beschluss:**

Die Drucks.-Nr.: IX/0388 – Antrag der SPD-Fraktion vom 23.03.2016 – wird zur weiteren Bearbeitung an den Ältestenrat verwiesen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**



## **20. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung**

---

### **Realschule am Bohlgarten**

Herr Winkler informiert, dass am 03.05.2016 eine E-Mail von der stellvertretenden Schulpflegschaftsvorsitzenden der Realschule am Bohlgarten eingegangen sei. Diese E-Mail sei auch dem Vorsitzenden des Schulausschusses sowie der SPD- und der CDU-Fraktion übersandt worden. In dieser E-Mail sei mitgeteilt worden, dass etwa 15 bis 18 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6 auf eine Haupt- bzw. Gesamtschule wechseln müssen. Die Schulleitung habe auf Nachfrage bestätigt, dass ca. 18, ggf. sogar 25 Schülerinnen und Schüler nach der Erprobungsstufe nicht in die Klasse 7 versetzt werden könnten. Herr Winkler nimmt Bezug auf das 12. Schulrechtsänderungsgesetz und führt aus, dass der § 132 c Schulgesetz NRW (Sicherung von Schullaufbahnen) die Möglichkeit eröffne, einen Bildungsgang ab Klasse 7 einzurichten, der zu Abschlüssen der Hauptschule führe. Die Gesamtschule habe auf die Anfrage, ob dort Schülerinnen oder Schüler aufgenommen werden könnten, aufgrund nicht ausreichender Plätze abschlägig beschieden. Nunmehr werde die Verwaltung bei der Bezirksregierung Arnsberg einen formalen Antrag auf Errichtung eines Bildungsganges zur Erreichung des Hauptschulabschlusses an der Realschule am Bohlgarten stellen. Parallel dazu werde die Schulkonferenz der Realschule am Bohlgarten beteiligt, damit diese eine Stellungnahme abgeben könne.

### **Nachttaxi/Nachtbus**

Herr Mork berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt (AISU) vom 19.04.2016 mitgeteilt worden sei, dass der Betrieb des Nachttaxis nunmehr als Nachtbus wieder aufgenommen werde. Die VKU hatte beabsichtigt, dieses Angebot ab 01.05.2016 wieder aufzunehmen. Aufgrund vorliegender Veränderungen im Angebot habe es einer neuen Konzession bei der Bezirksregierung Arnsberg bedurft, so dass der Betrieb erst ab dem 13.05.2016 aufgenommen werde.

### **Sachstand Im Reiche des Wassers**

Herr Mork informiert, dass er in der Sitzung des AISU vom 19.04.2016 hinsichtlich der Straße „Im Reiche des Wassers“ über den aktuellen Sachstand berichtet habe. Es habe Veränderungen in dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurfsplan gegeben. Der Baubeschluss sei durch den AISU abgeändert worden. Die Mitglieder des AISU hätten den Ausbaustatus und die damit verbundenen Folgekosten für die Anlieger als zu hoch empfunden. Die in der Sitzung des AISU gemachten Vorschläge seien zur Planänderung aufgegriffen worden. Angeregt wurde, einen sogenannten shared-space Bereich einzurichten, um gegebenenfalls dadurch Kosten minimieren zu können. Die Planungsänderungen seien vollzogen worden. Nunmehr sei ersichtlich geworden, dass durch die Planungsänderung keine Kostenersparnis erzielt würde. Um nicht grobfahrlässig den Willen des AISU zu missachten, seien die Planungen nicht in einer Bürgerinformation vorgestellt worden. Durch den Bau mehrerer Wohnhäuser habe die Straße Im Reiche des Wassers ohnehin noch nicht ausgebaut werden können. Diese Baumaßnahme werde in Kürze beendet. In der Zwischenzeit habe die Verwaltung nochmals die Gesamtplanung betrachtet und sei zu der Überzeugung gekommen, dass die Sanierung der Straße auf ein Mindestmaß reduziert werden könne. Es sollen ausschließlich Reparaturarbeiten durchgeführt werden. In den Berechnungen der Verwaltung seien die veranschlagten Kosten, die zunächst bei 690.000,00 EUR gelegen hätten, dadurch um 500.000,00 EUR reduziert worden. Seinerzeit sei in der Sitzung des AISU noch nicht bekannt gewesen, ob es sich um reine Reparaturarbeiten handeln würde, oder letztendlich eine Verbesserung stattfinden würde. Im KAG sei festgelegt, dass Verbesserungen abgerechnet werden müssen. Die Planungen der Verwaltung seien nunmehr zum Abschluss gebracht worden. Fest stehe jetzt, dass es sich um reine Reparaturarbeiten handle. Herr Mork führt weiter aus, dass die Angelegenheit nicht mehr im Fachausschuss behandelt und es auch keine Bürgerinformation

geben werde. Die Stadtentwässerungsgesellschaft werde die Ausschreibungen vorbereiten, so dass die geplanten Maßnahmen noch in diesem Jahr umgesetzt werden könnten.

## **21. Informationen und Anfragen**

---

### **Informationen**

#### **Ältestenratssitzung am 27.06.2016**

Herr Bürgermeister Böckelühr informiert, dass die Mitglieder des Ältestenrates am 06.06.2016 eine Bereisung der kommunalen Friedhöfe als Ältestenrat vornehmen werden. Im Anschluss sei nicht mehr die Möglichkeit gegeben, die geplante Sitzung des Ältestenrates am 06.06.2016 durchzuführen. Als Ersatztermin sei der 27.06.2016 für die Ältestenratssitzung geplant.

#### **Beantwortung der Anfragen der WfS-Fraktion vom 03.05.2016**

Herr Winkler beantwortet nachfolgende Fragen der WfS-Fraktion:

1. Welches sind die aktuellen Standorte für Flüchtlinge in Schwerte?  
Die Stadt verfügt gegenwärtig über 16 größere Standorte für die Unterbringung von Flüchtlingen, die sich zum großen Teil im Eigentum der Stadt befinden oder angemietet wurden. Es sind die bekannten Übergangsheime, wie z. B. Zum Großen Feld, Ernst-Gremler-Straße, Kurzer Morgen 17, aber auch der Containerstandort in Ergste und natürlich auch die für die Flüchtlingsunterbringung vorgehaltenen Turnhallen.
2. Wie ist die Auslastung dieser Standorte?
3. Wie ist die Restkapazität (freie Plätze)?  
An den 16 Standorten sind 490 Personen untergebracht. Die Standorte verfügen bei maximal verdichteter Belegung über eine Gesamtkapazität von 793 Plätzen. Theoretisch könnten somit noch 303 Plätze belegt werden, davon entfallen jedoch allein auf die noch nicht rückgebauten Turnhallen 210 Plätze.
4. Wie viel Personen sind in Wohnungen untergebracht?  
Die Stadt Schwerte hat zur Unterbringung 41 Wohnungen angemietet. Derzeit sind noch nicht alle Wohnungen bezugsfertig. Aktuell sind 110 Personen in Wohnungen untergebracht. Neben den 110 Personen in von der Stadt angemieteten Wohnungen leben weitere 100 Menschen in selbst angemietetem Wohnraum.
5. Wie viel Flüchtlinge gibt es in Schwerte?  
Der Stadt Schwerte wurden bis Ende April 2016 insgesamt 711 Flüchtlinge zugewiesen.
6. Können Aussagen zum Status der Flüchtlinge gemacht werden?  
Die Stadt Schwerte hat in Zusammenarbeit mit dem BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) die Flüchtlinge zur Asylantragstellung zur Außenstelle nach Unna begleitet. Derzeit sind etwa 90 % der Flüchtlinge im Besitz einer Aufenthaltsgestattung. Eine abschließende Status-Auswertung erfolgt derzeit.
7. Erforderlichkeit der Errichtung von Wohncontainern?  
Die Verwaltung hält die Errichtung von Wohncontainern für notwendig und erforderlich. Die

Baugenehmigung zur Errichtung von Wohncontainern im Gänsewinkel ist zwischenzeitlich erteilt. Prioritäres Ziel der Verwaltung ist und bleibt es, die für die Unterbringung von Flüchtlingen vorgehaltenen Turnhallen zügig wieder frei zu ziehen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Zahlen hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Asyl, dem Stadtsportverband und den Sprechern der Fraktionen im Generationenausschuss den Rückbau der Turnhallen Reichshofschule und Heideschule veranlasst. Beide Turnhallen stehen Ende Mai wieder dem Schul- und Vereinssport zur Verfügung. Nach den Sommerferien und nach Abschluss entsprechender Sanierungsarbeiten steht auch die bis zum 29.02.2016 als Landesunterkunft genutzte Sporthalle am Stadtpark dem Schul- und Vereinssport wieder zur Verfügung. Eine Entscheidung über den möglichen Rückbau der Turnhalle am Bohlgarten wird noch in diesem Monat getroffen.

Die Turnhalle Wasserstraße in Westhofen, die Turnhalle Schule an der Ruhr in Ergste sowie die Turnhalle an der Grundschule in Villigst sollen in einem weiteren Schritt zurückgebaut und dem Schul- und Vereinssport wieder zur Verfügung gestellt werden, soweit es bei den bisher geringen Zuweisungszahlen verbleibt. Dazu ist die Fertigstellung der Containeranlage im Gänsewinkel zwingend notwendig, auch um die stark belasteten Standorte, wie z. B. die Unterkünfte Zum Großen Feld oder Regenbogenstraße, zu entlasten.

Hinzu kommt, dass nach den gegenwärtigen Erkenntnissen im Laufe der nächsten Wochen mit weiteren Zuweisungen gerechnet werden muss, da eine weitere Anrechnung der bisherigen Landesunterkunft Sporthalle am Stadtpark nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz nicht mehr erfolgt.

## **Anfragen**

### **§ 81 c Schulrechtsänderungsgesetz**

Herr Winkler antwortet auf Nachfrage von Frau Schröder bezüglich des § 81 c des Schulrechtsänderungsgesetzes, dass ein Hauptschulzweig eingerichtet werde. Dadurch entstehe die Möglichkeit, dass die Schülerinnen und Schüler einen Hauptschulabschluss erlangen können.

### **Kosten Rückbau der Sporthalle am Stadtpark**

Frau Brennenstuhl antwortet auf Nachfrage von Frau Schröder hinsichtlich des Rückbaus der Sporthallen der Realschule am Stadtpark, dass die Kosten mit der Bezirksregierung Arnsberg abgerechnet worden seien. Die BR Arnsberg sei ein wenig in Zahlungsverzug geraten; eine Erinnerung sei bereits erfolgt. Die Rückerstattung werde in nächster Zeit erwartet.

### **Baufortschritt FAB-Gelände**

Herr Czichowski fragt nach dem Sachstand der Bau- bzw. Planungsfortschritte am FAB-Gelände.

Herr Mork führt aus, dass die Entwurfsplanung für diese Fläche fertiggestellt sei. Mit unterschiedlichen zuständigen Institutionen sei Kontakt aufgenommen worden. Bestimmte Hemmnisse finanzieller Art, aber auch die Abwicklung von Ausschreibungen, würden eine zügige Umsetzung der Maßnahme erschweren. Mit dem zuständigen Ministerium müssten in nächster Zeit Gespräche hinsichtlich der Erleichterung des Vergabeverfahrens geführt werden. Nach den erforderlichen Gesprächen könne möglicherweise das Verfahren zügiger zum Abschluss gebracht werden. Eine zeitliche Prognose, wann die Maßnahme umgesetzt werden könne, sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Verwaltung bleibe bei der Auffassung, dass bezüglich der qualitativen Bebauung eine nachhaltige Lösung angestrebt werden solle.

## **Flüchtlingscontainer Gänsewinkel**

Herr Czichowski fragt weiterhin an, ob das Baurecht an dieser Stelle geschlossen werde oder in geordneter Weise fortzuführen sei. Außerdem möchte er wissen, ob es ausgeschlossen sei, dass im Anschluss eine reguläre Bebauung auf diesem Gelände stattfinden werde.

Herr Bürgermeister Böckelühr führt aus, dass sich die Verwaltung die Erleichterung des Baugesetzbuches zunutze mache, um behelfsweise Flüchtlinge unterzubringen. Das Gesetz sei bis zum 31.12.2019 befristet. Bereits in der entsprechenden Bürgerversammlung habe er mitgeteilt, dass am 31.12.2019 die geplante Verfahrensweise beendet sei. Aufgrund der Notsituation, dass Flüchtlinge kurzfristig untergebracht werden müssten, damit die Turnhallen wieder freigezogen werden könnten, werde in dieser Angelegenheit so verfahren. Die Baugenehmigung sei so ausgestellt, dass diese Verfahrensweise nur auf Grundlage der jetzigen gesetzlichen Erleichterung möglich sei.

## **Aufstellung von zwei Schulraumcontainern an der Gesamtschule Gänsewinkel**

Frau Hosang führt aus, dass aufgrund des Raumbedarfs für die Aufstellung von zwei Containern an der Gesamtschule ein Ratsbeschluss vorliege. Die Aufstellung sei bisher nicht erfolgt. In der örtlichen Presse sei mitgeteilt worden, dass die Verwaltung diesbezüglich noch keine Maßnahmen getroffen habe. Sie bittet um Bericht des aktuellen Sachstandes.

Herr Winkler erklärt, dass am 10.05.2016 eine Abstimmung mit der Schulleitung der Gesamtschule über die Ausstattungsdetails stattgefunden habe. Im Einzelnen beinhalten die Ausstattungsdetails den Hinweis auf die zwingende Notwendigkeit eines Klassenersatzraumes mit Beamer, Tafel etc. in einer Größe von mindestens 65 qm. Die notwendigen Vorbereitungen und Ausschreibungen für diese Maßnahme würden derzeit vom Zentralen Immobilienmanagement bearbeitet. Herr Winkler erklärt weiter, dass er hinsichtlich des Zeitfensters für die Umsetzung der entsprechenden Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben machen könne. Zuvor habe die Schulleitung noch kurz vor den Osterferien 2016 in einem Schreiben an den Bürgermeister erneut auf die Notwendigkeit des Aufstellens von zwei Containern hingewiesen, und um eine entsprechende Entscheidung gebeten. Die Verwaltung habe diese schriftliche Anfrage am 31.03.2016 beantwortet.

Herr Bürgermeister Böckelühr fügt ergänzend hinzu, dass er vor der Sitzung ein Gespräch mit Schülern der Gesamtschule geführt habe. Die Schüler hätten bezüglich des geplanten Klassenersatzraumes andere Wünsche zur Nutzung als die Schulleitung.

## **Dauer des Aufbaus der Container**

Frau Meise fragt an, warum der Aufbau der Container so lange dauere.

Herr Bürgermeister Böckelühr schlägt vor, dass Herr Winkler noch einmal die Genese in der Angelegenheit vorträgt, obwohl bereits in den Sitzungen des Ausschusses für Schule und Sport regelmäßig über den Sachstand berichtet worden sei.

Herr Winkler erklärt, dass unmittelbar nach dem Ratsbeschluss vom 20.05.2015 und der Beauftragung der Verwaltung zur Schaffung von Schulraum in der Größe zweier Klassenräume eine Anfrage an die Obere Kommunalaufsicht zur Haushaltswirtschaft der Stadt Schwerte und der im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Maßnahme „Reduzierung von Schulraum“ gestellt worden sei. Erst am 17.06.2015 habe man sich mit der Bezirksregierung Arnsberg auf die Abstimmung eines Ortstermins verständigt. Dieser Ortstermin sei auf den 25.06.2015 festgelegt worden. Der Termin am 25.06.2015 wurde kurzfristig und zwar unmittelbar vor der Ortsbesichtigung vom Dezernat 44 der Bezirksregierung Arnsberg abgesagt. Die Obere Kommunalaufsicht war darüber informiert, dass am 03.08.2015 im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsgespräche das Thema erneut angesprochen werden sollte.

Zuvor war mit Schreiben vom 16.07.2015 eine Beantwortung der Anfrage vom 27.05.2015 erfolgt mit dem Hinweis, dass Mehraufwendungen aufgrund schulpolitischer Entscheidungen in der Haushaltsplanung der Stadt Schwerte ebenso wie alle anderen Aufwendungen so durch Erträge zu decken seien, dass der Haushalt ab dem Jahr 2016 ausgeglichen ist. Bei einer Nichtumsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen sei eine Regelung zur Kompensation zu treffen. Im Gespräch mit der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Arnsberg am 03.08.2015 sei erneut festgehalten worden, dass in einem gemeinsamen Vororttermin geklärt werden soll, inwieweit den Anforderungen des Landes an Unterrichtsräume und somit Unterrichtszwecken entsprochen werden kann und zusätzliche Container zu Spiel- und Computerzwecken benötigt werden. Im Zweifel wäre eine Änderung des Ratsbeschlusses herbeizuführen. In einem weiteren Gespräch vom 21.09.2015 mit der Oberen Kommunalaufsicht wurde von dort erneut bestätigt, dass es einer fundierten fachlichen Bewertung bezogen auf die Notwendigkeit von weiterem Schulraum für die Gesamtschule bedarf. Sollte das Ergebnis sein, dass keine weiteren Container notwendig sind, bedarf es auch keiner weiteren Besichtigung, der Ratsbeschluss wäre dann zu ändern. Sollte man im Rahmen der fachlichen Bewertung zu dem Ergebnis kommen, dass zusätzliche Räume notwendig sind, wäre noch einmal eine gemeinschaftliche Begehung erforderlich. Eine abgestimmte Stellungnahme der Dezernate 44 (Gesamtschulen), 48 (Schulorganisation) und 31 (Kommunalaufsicht der Bezirksregierung) erreichte die Stadt Schwerte am 04.02.2016. In dieser Stellungnahme sei festgehalten, dass mindestens ein Klassenraum zur Verfügung zu stellen sei. Dies sei auch Inhalt der Verfügung und Weisung der Unteren Kommunalaufsichtsbehörde vom 04.02.2016 gewesen. Die Verwaltung habe danach umgehend veranlasst, dass die entsprechenden Arbeiten aufgenommen werden. Über die Abstimmung mit der Schulleitung wurde zuvor bereits berichtet.

### **Renovierung Ratssaal**

Herr Schrezenmaier fragt an, wie der Sachstand hinsichtlich der Renovierung des Rathauses I fortgeschritten sei. Er bemängelt, dass die Akustik im Ratssaal eine Zumutung sei. Bereits vor einem halben Jahr habe er angemerkt, dass unter der Decke im Ratssaal ein großer brauner Fleck durch einen Wasserschaden entstanden sei.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass er im Rahmen der Gesamtsanierung des Rathauses I das Anliegen von Herrn Schrezenmaier weiterleiten werde.

---

Böckelühr  
Vorsitzender

Paul  
stellv. Vorsitzender

Schinnerling  
Schriftführerin